

men werden können, die keine Verbände im klassischen Sinne sind; das bisher gültige Statut ist noch auf diese beschränkt. Problematisch ist auch die interne Zuordnung der einzelnen Mitgliedergruppen, beispielsweise eine Abgrenzung zwischen Berufs- und Sachverbänden. Dennoch hat ein vom Vorstand der Arbeitsgemeinschaft erstellter Entwurf breite Zustimmung bei den Vertretern der Verbände und Organisationen gefunden.

Das geänderte ZdK-Statut bestimmt nun die Zahl der Mitglieder, die auf der Verbände- und Organisationenschiene ins ZdK gelangen soll (65 statt wie bisher 84) nach einzelnen Gruppen: Demnach können die Personalverbände 35 entsenden; auf Aktionen (etwa Werke wie Missio, Adveniat, Renovabis oder Misereor, die teilweise schon heute im ZdK vertreten sind), Sachverbände und sonstige Zusammenschlüsse entfallen 25; auf Geistliche Gemeinschaften und Bewegungen sowie Säkularinstitute fünf. Verringert wird auch die Zahl der Einzelmitglieder, der „Persönlichkeiten des öffentlichen und kirchlichen Lebens“, von derzeit 51 auf 30.

Und die Grundsatzdebatte?

Veränderung soll es aber auch bei den anderen ZdK-Organen geben. Der bisherige „Geschäftsführende Ausschuß“ des ZdK wird in „Hauptausschuß“ umbenannt und erhält zugleich mehr Kompetenzen. Neben dem Präsidium sollen dem Hauptausschuß 15 von der Vollversammlung gewählte Personen angehören. Hinzu kommen 14 sogenannte Sprecher – eine neu zu schaffende Institution, an die sich besondere Erwartungen richten: Ihre Aufgabe soll es laut neuem Statut sein, in dem von der Vollversammlung festgelegten Sachbereich, dem sie jeweils zugeordnet sind, die Organe des Zentralkomitees zu beraten und auf deren Beschluß hin „unter Beteiligung des jeweiligen Arbeitskreises Vorlagen zu bestimmten Fragen zu erarbeiten“.

Gerade von diesen Sprechern verspricht man sich Abhilfe bei dem gerade in letzter Zeit empfindlich spürbaren Mangel, nicht flexibel und schnell genug auf aktuelle Diskussionen reagieren zu können.

An mehreren Stationen des nun abgeschrittenen Reformweges wurde immer wieder gefordert, die in ihrer Dringlichkeit wohl von keiner Seite angezweifelte Reform doch noch stärker ins Grundsätzliche auszuweiten, die Frage nach Sinn und Zweck, Aufgabe und Rolle des Laiengremiums

überhaupt zu stellen. Teils kam diese Forderung, auch bei der jüngsten Vollversammlung wieder, aus den Reihen der ZdK-Mitglieder selbst, teils wurde sie eher von außen erhoben. Insgesamt scheint die Mehrheit des ZdK jedoch entschieden, sich auf die jetzt vorgesehenen Maßnahmen zu beschränken. Die Reformdiskussion noch grundsätzlicher führen zu wollen, obwohl es auch hierfür gute Gründe gäbe, würde das ZdK wohl auf Jahre zur Beschäftigung vor allem mit sich selbst verurteilen.

A. F.

Schweiz: Aufschlußreiche kirchliche Sozialbilanz

Erstmals wurde in der Schweiz systematisch untersucht, welche sozialen und kulturellen Leistungen die großen Kirchen erbringen. Ein Ergebnis der Untersuchung: Die Kirchen sind als Motivatoren für ehrenamtliche Tätigkeiten kaum zu ersetzen.

Der Kantonsrat des Kantons Zürich hat Ende März mit 95 gegen 20 Stimmen beschlossen, die 1993 eingereichte Volksinitiative für die Trennung von Kirche und Staat dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Damit folgte er dem Antrag des Regierungsrates, der im Zusammenhang dieser Volksinitiative die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Kirche ersucht hatte, die von ihnen erbrachten sozialen und kulturellen Leistungen auszuweisen.

Dabei sollten namentlich die Aufgaben dargestellt werden, die der Staat bei einem allfälligen Wegfall des öffentlich-rechtlichen Status der Volkskirchen zu übernehmen hätte, aber auch das Engagement in gesellschaftlichen Bereichen berücksichtigt werden, das zwar außerhalb des staatlichen Kompetenzbereiches liegt, aber dennoch öffentliches Gut einschließt wie Gemeinschaftspflege oder kulturelle Aktivitäten. Der Kirchenrat der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und die römisch-katholische Zentralkommission des Kantons Zürich haben deshalb die von den Kirchen unabhän-

gige Firma IPSO Sozialforschung beauftragt, diese Leistungen der Kirchen in Form von Sozialbilanzen, das heißt von gesellschaftsbezogenen Berichterstattungen ihrer Aktivitäten, zu erheben und darzustellen.

Im Kanton Zürich gehören 47,1 Prozent der Wohnbevölkerung der evangelisch-reformierten und 33,5 Prozent der Wohnbevölkerung der römisch-katholischen Kirche an; da zudem noch 0,2 Prozent christ-katholisch sind, gehören 80,8 Prozent der Wohnbevölkerung des Kantons Zürich einer der drei öffentlich-rechtlichen anerkannten Kirchen an.

Die evangelisch-reformierte Landeskirche umfaßt 177 Kirchgemeinden und zwei französischsprachige Kirchengemeinschaften; die römisch-katholische Kirche 98 Pfarreien in 75 Kirchgemeinden – 23 Pfarreien sind zur Zeit ohne gewählten Pfarrer; 30 Prozent der katholischen Gläubigen sind Ausländer und Ausländerinnen. 1993 nahm die evangelisch-reformierte Kirche 151 Mio. Franken Steuern ein, die römisch-katholische 131 Mio.

Franken; davon wurden auf evangelisch-reformierter Seite 47 Mio. Franken und auf römisch-katholischer Seite 43 Mio. Franken zentral verwaltet. Dazu kommen noch an freiwilligen Beiträgen bzw. Spenden auf evangelisch-reformierter Seite 27 Mio. Franken, auf römisch-katholischer Seite 18 Mio. Franken. An *staatlichen Leistungen* erhielt die evangelisch-reformierte Kirche 43 Mio. Franken, die römisch-katholische Körperschaft 8,3 Mio. Franken.

„Ein Rechenschaftsbericht von außen“

Die Forschungsfirma hatte auf zwei Fragen zu antworten: Welche Leistungen bzw. welche sozialen und kulturellen Leistungen erbringen die beiden Kirchen im Kanton Zürich, und in welchem Umfang erbringen sie diese Leistungen? Um die erforderlichen Daten zu erhalten, wurden im wesentlichen Stichproben von Kirchgemeinden und Pfarreien befragt zu: Anzahl festangestelltes Personal, Engagement der Ehrenamtlichen und Freiwilligen, Umfang von Beiträgen (beispielsweise katholische Kirchenstiftungen) und Spenden, Ausgaben für Denkmalpflege, Infrastruktur, Beherbergungen; die Ergebnisse der Stichproben wurden hochgerechnet und mit einer Kurzversion des Fragebogens (zu: Freiwillige, Beiträge und Spenden sowie Beherbergungen) bei weiteren Kirchgemeinden und Pfarreien validiert.

Im Blick auf die Tätigkeitsprofile wurden zudem bei Festangestellten (in der evangelisch-reformierten Kirche bei Festangestellten mit Aufgaben in der Diakonie), das heißt mit einer mehr als 50-Prozent-Anstellung, Tätigkeitsfelder und zeitliche Inanspruchnahme erhoben. Und schließlich wurden zur Überprüfung der Beiträge und des Spendenvolumens die Rechnungen 1993 der Kirchgemeinden bzw. Pfarrkirchenstiftungen durchgesehen. Auf übergemeindlicher Ebene wurden, um die Tätigkeitsfelder kirchlicher bzw. von den Kirchen unterstützter Werke und Schulen aufnehmen zu können,

Informanten der gesamtkirchlichen Dienste des Kirchenrats bzw. der Arbeitsstellen der Zentralkommission sowie von sozialen und edukativen – einschließlich ökumenischen – Institutionen befragt.

Mit dem so erhaltenen Datenmaterial konnten für beide Kirchen die personellen, finanziellen und infrastrukturellen Leistungen aufgelistet werden. Beeindruckend ist der *Umfang der Freiwilligenarbeit in den Kirchen*. In der Studie wurde die Arbeit der zu über 50 Prozent Angestellten auf Vollstellen umgerechnet; danach hat die evangelisch-reformierte Kirche 540 und die römisch-katholische Kirche 290 Vollamtliche. In gleicher Weise wurde die Arbeit der Ehrenamtlichen und Freiwilligen auf Vollstellen umgerechnet; die ehrenamtliche und freiwillige Arbeit in der evangelischen Kirche entspricht so gerechnet 520, in der römisch-katholischen 420 Vollstellen.

„Mit anderen Worten: Jede festangestellte (bezahlte) Person löst ein gleiches Volumen an unbezahlter Arbeit aus.“ Zudem kann nach Einschätzung der Studie solche Freiwilligenarbeit von den Kirchen in anderer Weise ausgelöst werden als vom Staat. „Die sozialen und kulturellen Leistungen der Volkskirchen basieren zwar auf materiellen Ressourcen, die unter anderem auch aufgrund des öffentlich-rechtlichen Status erschlossen werden. Dank der spezifischen Eigenschaften einer Volkskirche werden sie aber in einer Weise vervielfacht, wie es dem Staat selber kaum möglich sein dürfte: Weil er selber eine sinnstiftende Funktion kaum wahrnehmen kann, eignet er sich nur beschränkt als Motivator für freiwilliges und solidarisches Handeln.“

Etwas Ähnliches geschieht mit Beiträgen und Spenden, die die Kirchgemeinden und Pfarreien Dritten weitervermitteln; in der evangelisch-reformierten Kirche sind das 27 Mio. Franken, in der römisch-katholischen 18 Mio. Franken. Denn mit diesen Aufwendungen werden Institutionen und Projekte nur mitfinanziert, so daß die kirchlichen Aufwendungen weitere Aufwendungen auslösen können.

Ein erheblicher Teil aller Aufwendungen wird für *diakonische* und *kulturelle* Zwecke verwendet. Für die römisch-katholische Kirche errechnete die Studie, daß die Kirchgemeinden von ihren Steuererträgen 1993 7,6 Mio. Franken für Diakonie, Bildung und Kultur an Dritte weitergegeben haben und daß knapp zwei Drittel der Ausgaben der Zentralkasse – 19,5 Mio. Franken – für direkte oder indirekte Leistungen an der Gesellschaft verwendet werden. Eigens aufgelistet wurden die Aufwendungen für *Denkmalpflege*. Diese machen für die evangelisch-reformierte Kirche 4 Mio. Franken (mit Beiträgen der Denkmalpflege) bzw. 10 Mio. Franken (alle Investitionen) aus und für die römisch-katholische Kirche 0,5 Mio. Franken (mit Beiträgen der Denkmalpflege) bzw. 2 bis 3 Mio. Franken (alle Investitionen).

Was die Hauptamtlichen leisten

Die in der Erhebung bei den Festangestellten der römisch-katholischen Kirche erfragten Tätigkeiten wurden fünf Bereichen zugeordnet: Liturgie, Katechese, Diakonie, Gemeindeaufbau (Koinonia) und allgemeine Führungs- und Verwaltungsaufgaben. Bei jeweils ähnlich hohen Verwaltungsanteilen liegen die Schwerpunkte bei den Priestern und Pastoralassistenten in Liturgie und Katechese, bei den Sozialarbeitern im Bereich Diakonie und Koinonia. Wie eine eingehende Analyse der erfaßten Arbeitsstunden zeigt, fallen bei den Priestern insbesondere die Gottesdienste mit durchschnittlich 12 Stunden pro Woche ins Gewicht. Ihr Engagement für Diakonie ist ebenfalls sehr groß, werden dafür doch durchschnittlich 10 Stunden pro Woche aufgewendet, davon 4 Stunden für Einzelgespräche. Die gesamte Arbeitszeit der Priester beträgt 61 Wochenstunden. Obwohl vielerorts mit Sozialarbeiterinnen und -arbeitern ausgebildete Fachkräfte angestellt sind, bleibt der Pfarrer oder Vikar die Vertrauensperson für die Katholikinnen und Katholiken, hält der Bericht fest.

Die Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen sowie die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter haben eine wöchentliche Arbeitszeit von durchschnittlich 52 Stunden. Auch diese Belastung ist hoch, zumal diese Berufsgruppe im Durchschnitt sechs Tage pro Woche arbeitet, auch wenn der sechste Tag bisweilen etwas weniger streng ausfällt. Die Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen arbeiten im absoluten Vergleich mit den anderen Professionellen am meisten im Bereich der Katechese: sie erteilen durchschnittlich acht Wochenstunden Religionsunterricht, wobei die Vorbereitungszeit nicht eingerechnet ist. Ebenfalls relativ hohe Zeitbudgets wenden sie mit fünf Wochenstunden für Jugendarbeit auf. Die Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kirchlichen Sozialdienste ist im Bereich der sogenannten freiwilligen, also nicht vom Sozialhilfegesetz geregelten Fälle angesiedelt; der Verwaltungsaufwand ist geringer als bei der staatlichen Sozialarbeit.

In der evangelisch-reformierten Kirche wurden die Arbeitszeiten bei den Festangestellten mit Aufgaben in den Bereichen Verkündigung, Diakonie und Sozialarbeit erhoben. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der Pfarrer und Pfarrerinnen betrug in der Erhebungsperiode 54 Stunden, bei den Gemeindegliederinnen, Gemeindegliedern und Diakonen 43 Stunden und bei den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern (einschließlich Jugend- und Altenarbeit) 45 Stunden. Die maximalen Werte lagen für einen Pfarrer bei 77 Stunden, einen Diakon bzw. Gemeindeglieder bei 61 Stunden und einen Sozialarbeiter bei 80 Stunden (bedingt durch ein Konfirmanden-Wochenende). Eine Analyse der Tätigkeitsschwerpunkte zeigt für die Pfarrerinnen und Pfarrer die klare Dominanz des Bereichs Gottesdienst, Kasualien (18,5 Wochenstunden) und Unterricht (10,5 Wochenstunden), allerdings bei einem recht hohen Anteil an seelsorgerischer und diakonischer Tätigkeit. Mit durchschnittlich 13 Wochenstunden entspricht dieser Teil der pfarrerlichen Verpflichtung je nach Berech-

nungsart etwa einer 30 bis 50 Prozent Sozialarbeiterstelle oder rund 140 Sozialarbeiterstellen.

Die Diakone sowie Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen nehmen 24 bis 25 klientbezogene Wochenstunden wahr, was sich weitgehend mit Ergebnissen einschlägiger Untersuchungen deckt. Diakone wie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter nehmen im Bereich des Gottesdienstes und seiner Vorbereitung mit einer bis anderthalb Wochenstunden eine marginale Rolle ein, sind indes mit fünf bzw. sechs Wochenstunden im Unterricht stark präsent. Betrachtet man bei ihnen die Verteilung der Arbeitsstunden im Bereich der Diakonie und Sozialarbeit näher, so ergeben sich kaum Unterschiede: Beide wenden eine ähnliche Zeit für die Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen (Frauen, Ausländerinnen und Ausländer, Behinderte, Suchtabhängige und andere) auf. Auch andere Tätigkeitskategorien (Vortragstätigkeit, Musik) verteilen sich ausgeglichen auf die beiden Berufsgruppen.

Nicht auf eine soziale Institution reduzieren

Sehr häufig arbeiten die Ehefrauen der Pfarrer oder – seltener – die Ehemänner der Pfarrerinnen ehrenamtlich in der Kirchgemeinde mit, im Durchschnitt 4,5 Stunden pro Woche; das Maximum lag bei 20 Stunden; diese Stunden wurden im Abschnitt Freiwillige nicht mitgerechnet. Dieses ehrenamtliche partnerschaftliche Engagement steht, wie der Bericht anmerkt, im Einklang mit einer klaren Haltung der Bevölkerung: In einer für den Kanton Zürich repräsentativen Umfrage meinten lediglich 12 Prozent, die Lebensgefährten der Pfarrer sollten sich aus der kirchlichen Arbeit heraushalten.

In der Sozialbilanz der römisch-katholischen Kirche wird im Abschnitt „Freiwillige in unregelmäßigen Einsätzen“ auch auf den Bereich Gesang und Musik kurz hingewiesen (daß Kirchenchöre mit ihrem doch regelmäßigen

Engagement hier eingereiht werden, ist allerdings nicht überzeugend). Die Sozialbilanz der evangelisch-reformierten Kirche hingegen widmet der Instrumental- und Chormusik in den Kirchgemeinden einen eigenen Abschnitt, in dem sie einleitend die Bedeutung der kirchlichen Chor- und Instrumentalmusik herausstellt: „Singen und Musizieren sind unterstützende Elemente der Verkündigungsarbeit und des Gemeindeaufbaus... Das gemeinsame Singen und Musizieren hat – unabhängig von den damit transportierten Inhalten – zweifellos integrativen Charakter.“ Ob die Besucherinnen und Besucher von Gottesdiensten mit musikalischem Rahmenprogramm dies wegen der Musik tun oder (auch) wegen der verkündeten Botschaft, bleibe deshalb belanglos.

Rund um die musikalischen Aktivitäten einer Kirchgemeinde entwickelten sich weitere Aktivitäten, deren Ausgangs- und Anknüpfungspunkt aber immer die Musik bleibt. Formen der Jugendarbeit bedienten sich der Musik als sinngebendes und gestaltendes Element. Kirchenchöre würden auch als „Reservoir für Freiwilligenarbeit“ genutzt. Gesang und Musik würden in Altersheime, auf die Straße und in die Quartiere getragen, jugendliche Singgruppen engagierten sich auch im Umfeld von Gottesdiensten, führt der Bericht aus. Die Kirchgemeinden unterstützen die Kirchenchöre, Jugendchöre, Kantoreien und Orchester mit teilweise namhaften Beiträgen. Allein die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Zürich entrichteten 1993 im Bereich Musik und Gesang ohne Löhne 342 000 Franken an Beiträgen.

Weite Felder, in denen die Kirchen wirken, entziehen sich der quantitativen Beschreibung. Diese werden in den Sozialbilanzen als „nicht bezifferbare Leistungen“ ausgewiesen. Damit soll eine Diskussion angeregt werden, die nicht von der Sozialwissenschaft, sondern von allen – und zwar in der Öffentlichkeit – geführt werden müßte. Bei der Vorstellung der Studie betonte Projektleiter *Charles Landert* in diesem Zusammenhang die Bedeu-

tung des Gemeindeaufbaus, der Integrationsleistungen und des Innovationspotentials der Kirchen. Mit dem Auftrag an das Sozialforschungsinstitut hätten sich die Kirchen nicht dem Nützlichkeitsdenken ausgeliefert, sondern sich einer neutralen Beurteilung nach den Kriterien einer modernen Sozialbilanz gestellt, was Transparenz und Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit schaffe, kommentierte Pfarrer *Ruedi Reich*, Präsident des Kirchenrates. So ist ihm auch wichtig, daß die Kirche in der Sozialbilanz nicht auf eine soziale Institution reduziert wird, auch wenn Mitmenschlichkeit und so-

ziale Verantwortung Folgen christlicher Verkündigung sind.

Auch *René Zihlmann*, Präsident der Römisch-katholischen Zentralkommission, zeigte sich über die Freiwilligenarbeit erfreut und über ihr Ausmaß überrascht. Dabei stellte er heraus, daß die Sozialbilanz der Koinonia, der gemeinschaftsbildenden Funktion der Kirche einen besonderen Stellenwert zumißt. Was Zihlmann Koinonia nannte, bezeichnete Landert als kirchliche Leistung gegen den Individualismus in unserer Gesellschaft, eine Leistung, die aus einem guten Zusammenspiel von Professionellen, Nicht-

professionellen, Infrastruktur und Motivation hervorgehe.

Weil sozialen und kulturellen Leistungen immer auch ein Welt- und Menschenbild zugrunde liegt, können diese Leistungen der Kirchen inhaltlich der Kritik unterzogen werden. So genügt der rechtsbürgerlichen Seite, die eine der hinter der Volksinitiative stehenden Kräfte ist, der Leistungsausweis der Sozialbilanzen noch lange nicht. Wo sie namentlich die Bildungs- und Medienarbeit der Kirchen als politisch links einstuft, will sie ihr jedenfalls nach wie vor eine Unterstützung versagen (vgl. Bürger und Christ, März 1995). R. W.

Kein Grund zum Rückzug

Zur aktuellen Diskussion über die Theologischen Fakultäten

Die Theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten sind ein Markenzeichen des deutschen Katholizismus. In ihrer Doppelfunktion als kirchliche und staatliche Institution sind sie gleichzeitig immer wieder Anlaß zu Konflikten. Einiges Aufsehen erregte kürzlich ein polemischer Rundumschlag des Fuldaer Bischofs gegen die deutsche Universitätstheologie. Gleichzeitig sind jetzt Überlegungen zu einer Straffung der theologischen Ausbildungsstätten angelaufen.

Am 5. April dieses Jahres veröffentlichte die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ in ihrer Rubrik „Fremde Federn“ einen Beitrag des Bischofs von Fulda, Erzbischof *Johannes Dyba*, mit dem Titel „Staatstheologen“. Darin übte Dyba massive Kritik an Teilen der deutschen Universitätstheologie unter ausdrücklicher Nennung der Tübinger Katholisch-Theologischen Fakultät und stellte das durch Konkordate und weitere Verträge geregelte System der theologischen Staatsfakultäten in Frage. Am 7. April traf sich der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz mit den Dekanen der Katholisch-Theologischen Fakultäten und den Rektoren der kirchlichen Hochschulen zu einem Gespräch, bei dem ein Strukturplan der Bischöfe für die künftige Entwicklung der katholisch-theologischen Ausbildungsstätten in Deutschland diskutiert wurde.

Es empfiehlt sich, die beiden Stränge der aktuellen Diskussion über die Theologischen Fakultäten auseinanderzuhalten. Im einen Fall steht die Forderung im Raum, die Katholisch-Theologischen Fakultäten aus den staatlichen Universitäten herauszunehmen und Theologen- bzw. Priesterausbildung in Zukunft nur noch in direkter kirchlicher Trägerschaft zu betreiben. Sie wird von einzelnen Stimmen im deutschen Katholizismus erhoben, die Rückendeckung

durch gewisse kuriale Kreise genießen. Im anderen Fall geht es dagegen nicht um die Abschaffung der Theologischen Fakultäten, sondern um Überlegungen zur Straffung der katholisch-theologischen Infrastruktur angesichts eher rückläufiger Studentenzahlen, möglicher Personalprobleme sowie staatlicher Sparzwänge im Hochschulbereich. Was aus diesen Überlegungen konkret wird, ist derzeit allerdings noch nicht abzusehen.

Priesterseminare statt Staatsfakultäten?

Die Theologen- und Hochschulschelte des Fuldaer Bischofs ist nicht neu. Erzbischof Dyba hatte sich schon einmal im Herbst 1989 in einer Glosse in seinem Bistumsblatt in ähnlichem Sinn wie jetzt in der FAZ geäußert (vgl. HK, November 1989, 488): Angesichts der Entwicklung in manchen Theologischen Fakultäten, so Dyba damals, müßten sich die Bischöfe ernsthaft überlegen, „ob man derart zersetzten Fakultäten noch guten Gewissens Priesteramtskandidaten anvertrauen darf oder ob es nicht an der Zeit ist, ein klares Zeichen zu setzen“.

Das 1993 erschienene Buch „Marsch auf Rom“ (MM-Ver-